

Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2016

Musische Bildung und Erziehung in Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/42 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Senat ist der Auffassung, dass musische Bildung ein wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung ist. Musik ist dazu geeignet, Bildungs- und Lernprozesse in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu unterstützen.

Aus diesem Grund begrüßt der Senat die vielfältigen gewachsenen Kooperationsvorhaben von Kindertagesstätten (Kita) und Schulen mit Kulturpartnern aus dem Bereich Musik und hat selbst diverse Programme aufgelegt, die ergänzend zum Unterricht auf die musische und die kulturelle Bildung von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet sind.

Zwei Beispiele

Das Programm „Schulen mit musikalischen Profilen/Projekten“ wurde im Jahr 2003 aufgelegt und hat anfangs zwölf, inzwischen 34 Schulen aus dem Primar- und dem Sekundarbereich I eine Erweiterung ihres musikalischen Angebots durch Instrumentalunterricht in Gruppen ermöglicht. Es wurde umgesetzt in Kooperation mit der privaten Musikschule Casa della Musica; einige Schulen kooperieren auch mit der Musikschule Bremen.

Des Weiteren wurde im Jahr 2014 das Programm „Kreativpotenziale Bremen“ gestartet, eine Initiative der Senatorin für Kinder und Bildung, gefördert von der Stiftung Mercator im Rahmen des Programms „Kreativpotenziale“. Dieses Programm richtet sich an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen im Sekundarbereich I und II, begleitet sie bei der Erarbeitung kultureller (auch musikalischer) Profile und hat u. a. Musiktheater-Inszenierungen auf hohem Niveau ermöglicht, die in Kooperation mit dem Theater Bremen realisiert wurden („Blaubarts Burg“ 2014/„WegWeise“ 2015).

Darüber hinaus hat der Senat mit der im Jahr 2011 unterzeichneten „Rahmenvereinbarung mit dem Landesmusikrat“ deutlich gemacht, dass Kooperationen mit den im Landesmusikrat vertretenen institutionellen und freien Mitgliedern ausdrücklich begrüßt werden.

1. Inwieweit ist die musische Bildung und Erziehung Bestandteil der frühkindlichen Förderung in den städtischen und freigemeinnützigen Einrichtungen?
 - a) Welches Konzept liegt hier zugrunde, und welche Ziele werden verfolgt?
 - b) Wie wird sichergestellt, dass die Erzieherinnen und Erzieher über die notwendigen musischen und pädagogischen Kompetenzen verfügen?

Ende 2004 wurden im „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ Grundsätze der frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit beschrieben. Er bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen im Land Bremen. Die gemeinsame Verantwort-

tung der verschiedenen Partner für Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit, wie auch das gemeinsame Verständnis über den Weg zur Stärkung frühkindlicher Bildungsprozesse wird hervorgehoben.

- a) „Rhythmik und Musik“ ist einer der im Rahmenplan beschriebenen Bildungsbereiche. Musische Bildungsprozesse werden als Chance der Selbstbildung verstanden. „Musik fördert die emotionale, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder und trägt so zu einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung und zur emotionalen Stabilisierung bei. Rhythmik verbindet dabei Musik, Sprache und Bewegung zu einem ganzheitlichen Bildungsansatz.“
- b) Im Rahmen des Fortbildungsprogramms im Programm „Frühkindliche Bildung“ werden für den Bereich ästhetische Bildung verschiedene trägerübergreifende Fortbildungen angeboten. Ästhetische Bildung umfasst ganzheitlich alle Entwicklungsbereiche des Kindes und ist elementar für die emotionale und soziale Entwicklung der wachsenden Persönlichkeit.

Musische Bildung ist dabei ein wichtiger Bestandteil der ästhetischen Bildung. So werden in diesem Kindergartenjahr speziell zu musischer Bildung drei Fortbildungen (ca. 60 Fortbildungsplätze) für pädagogische Fachkräfte angeboten. Darüber hinaus findet musische Bildung auch in anderen Fortbildungen statt, z. B. im Rahmen der einjährigen berufsbegleitenden Fortbildung zur Spracherziehung, zu der Vertiefungsmodulen zum Bereich musischer Bildung gehören.

Zudem fördert das Programm „Frühkindliche Bildung“ im Rahmen des Projekts „Konsultationskitas“ eine Kita, die sich auf das Thema „Musikalische Bildung im Kita-Alltag“ spezialisiert hat. In dieser können sich Fachkräfte, Interessierte etc. Anregungen zur Gestaltung der musikalischen Bildung im Kita-Alltag im Rahmen von Konsultationen holen.

Des Weiteren werden Projekte zu diesem Bereich angeboten, wie im Jahr 2015 das Musikalisierungsprojekt „Die Bremer StadtMusikKinder“. Das Musikalisierungsprojekt wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Musikschule Bremen, der Hochschule für Künste Bremen und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ins Leben gerufen. Musikpädagoginnen und Musikpädagogen der Musikschule Bremen führten gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften kontinuierliche musikalisch kulturelle Angebote in den Kitas durch mit dem Ziel, musikalische Angebote dauerhaft zu integrieren. Ferner organisiert das Programm „Frühkindliche Bildung“ Thementage, an denen sich Fachkräfte in Workshops weiterbilden können – so auch im Bereich musische Bildung. 2015 nahmen ca. 100 Fachkräfte am Thementag „Musikalisches Erleben in der Krippe“ teil.

Durch diese Angebote kann gewährleistet werden, dass ein großer Kreis pädagogischer Fachkräfte über die notwendigen Kompetenzen verfügt.

In der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher wird das Unterrichtsfach musisch-rhythmische Gestalten erteilt; z. B. werden im Profil-/Wahlpflichtbereich am Schulzentrum Neustadt die Kurse „Liedbegleitung mit der Gitarre“ und „Singen und Spielen mit Vorschulkindern“ angeboten.

- 2. Wie ist die musische Bildung und Erziehung in den Curricula der allgemeinbildenden Schulen nach Jahrgangsstufen integriert?
 - a) Wie hoch sind die vorgesehenen Wochenstunden, und wie viele werden davon tatsächlich erteilt bzw. wie hoch ist der Anteil der ausgefallenen Stunden?
 - b) Wie hoch ist der Anteil des fachfremd erteilten Musikunterrichts?
 - c) Wie sehen die Unterrichtsinhalte und -ziele aus?

Die Vermittlung musischer Bildung ist inhaltlich definiert und verankert in den Bildungsplänen für das Fach Musik an Oberschulen und Gymnasien bzw. im Rahmenplan Ästhetik der Grundschulen. Die Bildungspläne dienen als Grundlage für die Entwicklung schulinterner Curricula. Sie orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. Die Anforderungen werden am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 sowie für die Qualifikationsphase beschrieben.

Die schulartspezifischen Verordnungen definieren die Lehrverpflichtung im Fach Musik bzw. dem Lernbereich Ästhetik in den Kontingentstundentafeln.

Die Grundschulverordnung weist im Rahmenplan „Ästhetische Erziehung“ insgesamt 24 Stunden für die Fächer Kunst, Musik und Sport in den Jahrgängen 1 bis 4 aus. Zusätzlich zur definierten Verpflichtung von durchschnittlich zwei Wochenstunden für Musik findet musische Bildung in der Grundschule auch in fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben, Projekten und Arbeitsgemeinschaften statt.

- a) Die Verordnungen über die Sekundarstufen I der Oberschule und des Gymnasiums schreiben in den Kontingentstundentafeln eine Mindestlehrverpflichtung von jährlich zwei Wochenstunden für den Bereich Kunst/Musik/darstellendes Spiel vor. In der Sekundarstufe I des Gymnasiums sind demnach zehn Wochenstunden vorgesehen; analog dazu sind es zwölf Wochenstunden in der Sekundarstufe I der Oberschulen. Oberschulen und Gymnasien können darüber hinaus die Stundenkontingente für „Wahlpflichtangebote“ und für „Profil und Ergänzung“ für eine stärkere Gewichtung musischer Angebote und Unterrichtsthemen nutzen. An Oberschulen ermöglichen außerdem Stundenkontingente für „Wahlangebote“ weitere Schwerpunktsetzungen.

In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe sind mindestens zwei Unterrichtsstunden für den künstlerisch-ästhetischen Bereich vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe belegen verpflichtend zwei Halbjahre Kunst, Musik oder darstellendes Spiel. Ihnen stehen darüber hinaus Schulen mit musisch-kulturell orientierten Profilen bzw. einem Leistungskurs Musik offen.

Ein Datenabgleich mit den in der konkreten Einsatzplanung der Schulen gemeldeten Lehrerstunden für das Schuljahr 2014/2015 zeigt, dass der Unterricht in Musik der Berechnung laut Kontingentstundentafel entspricht.

Hierfür wurden die Fächer Musik und der Lernbereich Ästhetik (Kunst/Musik/Sport) ausgewertet. Die in den oben genannten Fächern planmäßig vorgesehenen Unterrichtsstunden sind nach Schularten aggregiert und nach fachgerechter/-fremder Erteilung erfasst worden. Dabei sind folgende Zuordnungen zu Schularten vorgenommen worden:

- Grundschule,
- Oberschule Sekundarstufe I (inklusive auslaufende Sekundar- und Gesamtschule sowie VBK-Sekundarstufe I),
- Gymnasium Sekundarstufe I (inklusive auslaufende Gymnasialzweige an Oberschulen),
- gymnasiale Oberstufe (insgesamt).

Für den Primar- und Sekundarbereich I wurden die Klassenverbände laut Schülerzahlmeldung hinzugefügt, um so die planmäßig vorgesehenen Unterrichtsstunden je Klasse zu berechnen. Im Ergebnis zeigt sich, dass im Schuljahr 2014/2015 laut Einsatzplanung der Schulen insgesamt 2 577 Wochenstunden für das Fach Musik vorgesehen waren. In Grundschulen ergeben sich rechnerisch knapp zwei Wochenstunden je Klasse, in Oberschulen und Gymnasien etwa eine Wochenstunde je Klasse.

Es fließen auch aus anderen Fächern anteilig Stunden in die musische Bildung ein, z. B. im Fach „Darstellendes Spiel“ oder in fächerübergreifenden Projekten. Außerdem findet zusätzlich zum Unterricht in Arbeitsgemeinschaften oder in Schulprojekten musische Bildung statt.

Die ausgefallenen Stunden einzelner Fächer werden nicht zentral erfasst. In der Regel werden Stunden vertreten.

- b) Der Unterricht wird in der Regel durch Fachlehrkräfte erteilt. In Grundschulen wird der Unterricht häufig durch die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer erteilt (Klassenlehrerprinzip). Darüber hinaus erfolgt fachfremder Unterricht an einigen Standorten. Die fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte nehmen häufig an Fortbildungen des Landesinstituts teil.

Konkret wurden von den 2 577 geplanten Musikunterrichtsstunden 1 136 fachfremd erteilt (44,1 %), der Anteil des fachfremd erteilten Musikunterrichts an Grundschulen liegt aus dem genannten Grund bei 69,1 %, an Oberschulen bei 20,2 %, an Gymnasien im Sekundarbereich I bei 4,5 % und in der gymnasialen Oberstufe bei 5,1 %.

c) Primarbereich

Die Musikerziehung knüpft an die unterschiedlichen musikalischen Vorerfahrungen der Kinder an. Durch die aktive Auseinandersetzung mit Musik sollen die musikpraktischen Fertigkeiten gefördert und gleichzeitig eine kulturhistorische Kompetenz entwickelt werden.

In der Grundschule werden das Erleben, Erfahren und Verstehen von Musik realisiert auf den Ebenen „Musik machen/erfinden“ (Improvisation und Produktion), „Musik hören“ (Rezeption/Reproduktion) und „Musik verstehen“ (Transformation). Es werden erste musiktheoretische Grundlagen erarbeitet. Zudem soll in allen drei Bereichen der Einsatz von unterschiedlichen Medien und neuen Technologien kontinuierlich berücksichtigt und produktiv eingesetzt werden.

Sekundarbereich I

Der Musikunterricht in der Oberschule und am Gymnasium vermittelt musikpraktische und musiktheoretische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, als Musizierende und Hörende Musik als ein Element ihrer Lebensgestaltung zu nutzen und sich in ihrer musikalischen Umwelt zu orientieren. Die Kompetenzentwicklung umfasst die Bereiche „Musik gestalten“, „Musik hören und verstehen“ und „Musik reflektieren“. Die Auseinandersetzung mit Werken verschiedener Epochen, Gattungen und Stile der deutschen und europäischen Kultur trägt dazu bei, die Bedeutung von Musik als Teil der Kulturgeschichte zu begreifen und erweitert die Bandbreite des Musikverständnisses.

Gymnasiale Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase) erfolgt die Auseinandersetzung im Musikunterricht auf den drei Ebenen Produktion (Entwicklung von musikalischer Kreativität, Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen), Rezeption (Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit) und Reflexion (differenzierter Umgang mit Musik durch Einbeziehung zeit- und stilgeschichtlicher Aspekte sowie fachwissenschaftlicher Überlegungen). Inhaltlich werden in der Qualifikationsphase sieben Themenbereiche behandelt: Musik im Wandel, Musik im gesellschaftlichen Kontext, Musik in Verbindung mit anderen Künsten, Musik des 20./21. Jahrhunderts, erweitertes Grundlagenwissen von Musik, Methoden der Analyse und Interpretation sowie Musikpraxis.

3. Welche zusätzlichen Musikangebote sind im Rahmen des Ganztagsschulbetriebs verpflichtend vorgesehen?

- a) Welche weiteren Angebote bestehen darüber hinaus, und welche Etats stehen den Schulen dafür zur Verfügung?
- b) Welche Kooperationen gibt es speziell im Ganztagsbereich?
- c) Inwieweit findet in Bremen eine Einbindung freier Musikschulen und Musiklehrer in den Ganztagsschulbetrieb statt?

Eine Verpflichtung gibt es bei den zusätzlichen Musikangeboten einer Ganztagschule nicht.

- a) Grundsätzlich wird Ganztagschulen für die Gestaltung des Ganztags Personal oder ein Budget für Personal (Sekundar-I-Schulen) zugewiesen. Auf der Basis dieser Mittel können sie entscheiden, welche Angebote sie realisieren können.

Die im Programm „Schulen mit musikalischen Profilen/Projekten“ befindlichen Ganztagschulen machen zusätzliche Musikangebote und kooperieren hierfür mit Musikschulen, wie z. B. der Musikschule Casa della Musica oder der Musikschule Bremen.

- b) Ganztagschulen nutzen zur inhaltlichen Gestaltung ihres Ganztagsangebots Kooperationen mit institutionellen Partnern wie Musikschulen, Orchestern, Musikerinnen und Musikern. Die Angebote, d. h. auch die Musikangebote, die im Rahmen des Kooperationskonzepts jeder Ganztagschule mit den von ihr gewählten Partnern realisiert werden, werden nicht zentral erfasst. Im Rahmen des Programms „Schulen mit musikalischen Profilen und Projekten“ gibt es Ganztagschulen, die mit der Musikschule Bremen oder der Musikschule Casa della Musica zusammenarbeiten. Weitere Angaben zu Kooperationen siehe Antwort zu Frage 5.
- c) Jede Ganztagschule erarbeitet ein eigenes Kooperationskonzept und wählt die zu ihren Schwerpunkten und ihrer Organisationsform passenden Kooperationspartner aus. Dabei ist sie in der Wahl der Partner frei. Sie ist aber gehalten, auf die erforderliche fachliche und pädagogische Eignung der Musikpädagoginnen und Musikpädagogen zu achten. Diese ist z. B. gegeben bei den Mitgliedern und Mitgliederorganisationen des Landesmusikrats, mit dem eine Rahmenvereinbarung seit 2011 besteht. Die Rahmenvereinbarung gibt den Schulen Orientierung bei der Wahl ihrer Kooperationspartner.

Die Musikschule Bremen als Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, private Musikschulen aber auch freie Musiklehrerinnen und Musiklehrer gehen aktiv auf Schulen zu und vereinbaren musikpädagogische Angebote. Zahlreiche freie Musiklehrerinnen und Musiklehrer sind sowohl bei der Musikschule Bremen als auch bei privaten Musikschulen tätig.

4. Welche Möglichkeiten bieten Kitas und Schulen der Stadtgemeinde Bremen – beispielsweise in Form von speziellen Klassen, Arbeitsgemeinschaften (AG), Talentförderung und/oder Kooperationen – ein Musikinstrument zu erlernen oder im Fachbereich Gesang geschult zu werden?

Zu den Differenzierungsmaßnahmen, die der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler dienen, weist die Verordnung der Oberschule in § 10 neben dem Pflichtunterricht den Wahlunterricht aus, der spezielle Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Wahlunterricht beinhaltet ein ausgewogenes und vielseitiges Angebot an fachbezogenen (z. B. Musik) und fächerübergreifenden Arbeitsgemeinschaften, die jahrgangsübergreifend und klassenübergreifend durchgeführt werden können. Darüber hinaus bietet auch der Wahlpflichtunterricht die Wahl von Lernschwerpunkten.

Bläserklassen, Streicherklassen, aber auch Rock- und Keyboardklassen werden an einigen Schulen angeboten. Der Instrumentalunterricht wird in der Regel in Kooperation mit einer Musikschule umgesetzt.

An den Schulen werden weitere freiwillige Angebote im Bereich Instrumentalspiel, Gesang und Chor vorgehalten. Das Angebot orientiert sich am jeweiligen Profil der Schule und variiert daher von Standort zu Standort.

Einige Schulen kooperieren bei ihren Musikangeboten mit den Bremer Philharmonikern, der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen und Musikerinnen und Musikern, z. B. aus dem Deutschen Tonkünstlerverband e. V.

Talentförderung zeigt sich auch in der Anerkennung außerschulisch erbrachter Leistungen, wie z. B. Beiträgen aus Wettbewerben wie „Jugend musiziert“ und „Jugend jazzt“. Diese können im Zeugnis bzw. Lernentwicklungsbericht ausgewiesen werden. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben außerdem die Möglichkeit, solche Beiträge aus genehmigten Wettbewerben – unter bestimmten Voraussetzungen – als besondere Lernleistung in die Abiturprüfung einzubringen.

Im Kita-Bereich bietet die Musikschule Bremen aktuell z. B. das Musikalisierungsprojekt „Die Bremer StadtMusikKinder“ an, das Möglichkeiten zum Entdecken von Musikinstrumenten eröffnet. Singpaten im Kita-Bereich fördern das Singen, wie z. B. im Projekt „Sing Bremen“ des Kulturvereins Haus im Park e. V. Angebote wie ein Besuch der „Musikwerkstatt“ der Bremer Philharmoniker, die erste Erfahrungen mit einer Vielzahl an Instrumenten bietet, nutzen zahlreiche Schulen in Bremen, insbesondere Schulen im Primarbereich.

5. Welche Kooperationen zwischen Kitas bzw. Schulen und externen Partnern (Musikschule Bremen, freien Musiklehrern, Chören, Klangkörpern, Ensembles usw.) gibt es, und wie sind diese jeweils ausgestaltet? Wie viele Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler können daran pro Jahrgang teilnehmen?

Bereich Kita

Das Programm „Frühkindliche Bildung“ arbeitet mit vielen verschiedenen Kooperationspartnern erfolgreich zusammen. Dazu gehören im Bereich ästhetischer Bildung die Musikschule Bremen, Hochschule für Künste Bremen, Kunstverein Kunstzentrale e. V., Übersee-Museum, Bremer Philharmoniker, Weserburg Museum für Moderne Kunst, Kunsthalle Bremen. Mit diesen Kooperationspartnern steht das Programm frühkindliche Bildung in einem regen Austausch, z. B. über das Netzwerk ästhetische Bildung. In diesem Netzwerk kommen verschiedene Kompetenzen, Erfahrungen, Konzepte etc. regelmäßig zum fachlichen Austausch, aus dem sich weitere Projekte und Fortbildungen ergeben bzw. bestehende Projekte weiterentwickelt werden.

Die genauen Teilnahmezahlen variieren von Jahr zu Jahr. An den Projekten können regelmäßig zehn Kitas teilnehmen; rund 170 Fachkräfte (70 in Fortbildungen, 100 auf dem Thementag) pro Jahr bilden sich im Bereich musische Bildung fort und tragen das Neugelernte in ihre Kita. Damit wird eine hohe Zahl an Kindern erreicht.

Bereich Schule

Daten zu Kooperationen und Partnerschaften der Schulen erhebt der Senat nicht zentral, begrüßt aber die vielfältigen Aktivitäten, die die Schulen und ihre Kulturpartner im Rahmen der in § 9 Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) verankerten Eigenständigkeit von Schulen realisieren. Bei den Kooperationen variiert das Maß der Ausprägung und der Intensität von zeitlich befristeten Projekten und Besuchen bis hin zu vertraglich fixierten langfristigen Planungen, wie es z. B. im „Partnerschul-Programm“ der Bremer Philharmoniker umgesetzt wird oder in den von der Musikschule Bremen nachfolgend benannten Schulk Kooperationen.

Die Musikschule Bremen kooperiert mit öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Kitas. Dabei wird jedes Angebot individuell mit dem jeweiligen Kooperationspartner gestaltet. Im Wesentlichen finden Angebote im Klassenmusizieren, im Gruppenunterricht der elementaren Früh- und Grundausbildung statt sowie Trommelkurse und ein interkulturelles Angebot „Guitar meets Saz“. Grundsätzlich findet der Unterricht als ergänzendes Angebot der musisch-kulturellen Bildung und vonseiten der Musikschule Bremen als freiwillige Maßnahme statt. Als Zeitfenster werden Randstunden am Vormittag sowie die Betreuungszeiten innerhalb des Ganztags schulbetriebs genutzt.

Es kommt die Entgeltordnung der Musikschule Bremen zum Tragen, außerdem kann es Sonderkonditionen im Rahmen von Projekten geben. Ebenso wurden Mittel aus dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung akquiriert und Mittel von der Senatorin für Kinder und Bildung eingesetzt. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Kooperationen:

Albert-Einstein-Oberschule

22 Instrumentalschülerinnen und Instrumentalschüler; Angebot im Rahmen der Ganztagschule. Eine ergänzende Ensemblerbeit führt die Schule durch.

Schule Admiralstraße

83 Schülerinnen und Schüler nehmen unterschiedliche Angebote in Chor, Tanz und Rhythmusunterricht war.

Schule Augsburgs Straße

Zwölf Kinder nehmen am Gitarrenunterricht in den Betreuungszeiten und den Randunterrichtsstunden teil.

Oberschule Am Barkhof

115 Kinder und Jugendliche erhalten im Rahmen der Bläserklassen Unterricht in Blasinstrumenten, Keyboard und Schlagzeug.

Schule An der Geste

Insgesamt nehmen 115 Schülerinnen und Schüler die Angebote der Musikschule Bremen wahr.

Schule Alt-Aumund

27 Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht in elementarer Musikerziehung.

Gesamtschule Bremen-Ost

318 Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Bläser- und Streicherklassenunterrichts unterrichtet.

Grundschule an der Horner Heerstraße

Elf Schülerinnen und Schüler erhalten elementare Musikerziehung in den ersten Grundschulklassen.

Grundschule Auf den Heuen

Schulensembles mit sechs Kindern.

Grundschule Am Pulverberg

60 Kinder im Elementarangebot „Mumasi“.

Marie-Curie-Schule

56 Kinder erhalten Unterricht im Ukulelen-Klassenunterricht.

Oberschule Findorff

89 Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht im Rahmen von Bläserklassenarbeit und weiterführendem Instrumentalunterricht.

Oberschule Sebaldsbrück

104 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Bläserklassenarbeit.

Kita Laubfrösche

20 Kinder in der musikalischen Früherziehung.

Außerdem nehmen aktuell 620 Kinder und Jugendliche an den Angeboten teil, die von der Musikschule Bremen über Bundesmittel aus dem Programm „MusikLeben!“ – Programm des Verbandes Deutscher Musikschulen im Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung realisiert werden. Hierbei handelt es sich um Angebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Musikschule Bremen führt den Unterricht in sieben Kitas und an fünf allgemeinbildenden Schulen durch. In den Kitas wird ein Angebot in musikalischer Früherziehung gemacht. In den allgemeinbildenden Schulen bietet die Musikschule das Angebot „Instrumentenkarussell“ und „Klassenmusizieren“ an. Der Unterricht ist für die Kinder und Jugendlichen kostenfrei, der Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand wird als Teil des Gesamtpakets von der Musikschule Bremen übernommen. Dies ist auch eine der Voraussetzungen zur Gewährung der Projektmittel. Außerdem gibt es Trommelkurse, das Angebot „Guitar meets Saz“, die „Waller Welle“ (ein Kinderferienprojekt im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit) sowie das Musikvermittlungsangebot „Jedem Kind eine Chance zu Musizieren“.

6. Wie wird beim Übergang von der Kita in die Schule bzw. von der Grund- auf eine weiterführende Schule sichergestellt, dass an die erlernten musischen Kompetenzen nahtlos und in qualitativ angemessener Art und Weise angeschlossen werden kann?

Die Kooperation zwischen den einzelnen Kindergärten und Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen ist unterschiedlich strukturiert. So unterscheiden sich z. B. die Formen der Zusammenarbeit zwischen einer Grundschule mit einer größeren Anzahl von kooperierenden Kindergärten von den Strukturen einer Grundschule, die mit nur einem Kindergarten zusammenarbeitet.

Die unterschiedlichen Formen von musischen Angeboten und aufeinander aufbauende Konzepte unter Berücksichtigung individueller Lernerfahrungen von Kindern werden Teil eines gemeinsamen Rahmenplans „Bildung und Erziehung“ (null bis zehn Jahre).

Beim Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule sind die erlernten musischen Kompetenzen kein formales Aufnahmekriterium gemäß der Aufnahmeverordnung und damit nicht entscheidend. Die Eltern haben die Möglichkeit, ein musisches Angebot der weiterführenden Schule bei der Angabe von Schulwünschen zu berücksichtigen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Oberschulen und Grundschulen in ihrem Einzugsbereich ist Voraussetzung für einen kontinuierlichen Bildungsweg, daher gibt es – geregelt in der Verordnung für die Oberschulen (§ 19) – gemeinsame Dienstbesprechungen zur Abstimmung und Koordinierung des Übergangs.

7. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen derzeit die Angebote der Musikschule Bremen wahr?

- a) Wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert?
- b) Welche Kenntnis hat der Senat über Musikschüler privater Einrichtungen?

Die Musikschule Bremen hatte zum Stichtag 31. Juli 2015 3 242 Schülerbelegungen. Hierin enthalten sind 620 Belegungen aus dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“.

- a) Zum Stichtag 31. Juli 2005 waren es 2 184 Schülerbelegungen, d. h. im Verlauf der zehn Jahre steigerte sich die Schülerbelegungszahl um 1 058 Belegungen. Insgesamt betrachtet ist eine kontinuierliche Steigerung erfolgt, einhergehend mit geringen Schwankungen. Der „Sprung“ von 2 691 Belegungen im Jahr 2014 auf 3 242 Belegungen im Jahr 2015 (551 Belegungen mehr) resultiert aus den zusätzlichen Belegungen, die durch die Förderung von Musikschulangeboten aus dem oben genannten Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ermöglicht wurden.

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
2 184	2 298	2 372	2 340	2 499	2 515	2 464	2 572	2 457	2 691

- b) Über die wirtschaftlichen Aktivitäten und den Kundenstamm privatwirtschaftlicher Einrichtungen erhebt der Senat keine Daten.

8. Wie gewährleistet der Senat, dass sämtliche Bremer Musikschülerinnen und Musikschüler im Bedarfsfall eine Sozialermäßigung erhalten können? Welche zusätzlichen finanziellen Förderungen und Fördermöglichkeiten neben dem schulischen Musikunterricht gibt es?

Über die Tarifstruktur privater Musikschulen und ihre Möglichkeiten zur Gewährung von Sozialermäßigungen erhebt der Senat keine Informationen.

Die Musikschule Bremen gewährt immer eine Ermäßigung des Entgelts, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Dies regelt die Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule Bremen. Bei Vorlage eines Bescheids über den Bezug von Sozialleistungen, wie der Unterstützung durch Arbeitslosengeld II, wird 70 % Ermäßigung vom regulären Unterrichtsentsgelt gewährt. Bei niedrigen Einkommensverhältnissen, die im Rahmen der Gewährung von Wohngeld liegen, wird 20 % Entgeltermäßigung gewährt. Außerdem werden die Entgelte von Geschwistern um 10 % ermäßigt und es können Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket eingesetzt werden.

Zusätzlich zum schulischen Musikunterricht werden die in der Vorbemerkung sowie in den Fragen 3, 4 und 5 dargestellten Angebote mit den angegebenen Fördermöglichkeiten realisiert.

Schülerinnen und Schüler, die in einem Ensemble musizieren, haben außerdem die Möglichkeit, mit diesem Ensemble an Veranstaltungen, Fahrten oder Wettbewerben teilzunehmen und so eine weitere Förderung ihrer musikalischen Praxis zu erhalten.

Mehrere Präsentationsformate werden vom Senat gefördert. Sie sind zum Teil verbunden mit Preisgeldern, die die weitere Praxis unterstützen.

Schülerinnen und Schüler, die in Bands, Chören, Bigbands, Combos, Orchestern und Instrumentalgruppen ihrer Schule musizieren, finden ein kostenloses Austauschforum, Begegnungen und Vergleichsmöglichkeiten bei den Veranstaltungen im Rahmen der „Landesbegegnung Schulen musizieren“, die in Kooperation mit dem Verband Deutscher Schulumusiker im zweijährigen Turnus stattfindet und die Ensembleauswahl für die „Bundesbegegnung Schulen musizieren“ vorbereitet. Der Bachwettbewerb „Jugend spielt und erforscht Bach“, der im zweijährigen Turnus von der Karl-Nix-Stiftung und der Bachgesellschaft Bremen in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung ausgelobt wird, endet mit einem festlichen Abschlusskonzert und der Prämierung von Ensembles mit Geldpreisen im Rathaus. Das Schulrockfestival ist ein jährliches Forum für Schülerbands aus dem Rock- und Popbereich und endet mit einem für die Schülerbands und das Publikum kostenlosen Abschlusskonzert (März 2016) unter professionellen Bedingungen im Kulturzentrum Schlachthof. Die ausgezeichneten Schülerbands erhalten eine DVD mit dem Live-Mitschnitt ihres Auftritts für weitere Bewerbungen; der Sonderpreis der Bremer Schuloffensive ermöglicht einer Gruppe die Aufnahme einer Single in einem professionellen Tonstudio und deren Veröffentlichung bei einem Bremer Label.

Die Musikschule Bremen ist die Schnittstelle zu „Jeunesses Musicales Deutschland“, einer gemeinnützig und international arbeitenden musikalischen Jugend-Kulturorganisation. „Jeunesses Musicales“ ist Gründungsmitglied des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ und führt den Bundeswettbewerb „Jugend komponiert“ durch, der seine Preisträger durch die Teilnahme an Kompositionswerkstätten in ihrer musikalischen Weiterentwicklung fördert. Die Organisation „Jeunesses Musicales“ fördert darüber hinaus insbesondere Orchester und Orchesterfahrten, Musikfreizeiten und musikalische Jugendbegegnungen.

9. Welche Pläne verfolgt der Senat, um die musische Ausbildung an Bremer Bildungseinrichtungen weiterzuentwickeln? Inwieweit sollen bestehende Kooperationen und Programme fortgesetzt werden?

Die musikalische Ausbildung findet an der Hochschule für Künste und der Universität Bremen statt. Die Hochschule für Künste bildet im Fachbereich Musik in den künstlerischen Studiengängen Musikerinnen und Musiker, in den musikpädagogischen Studiengängen Musiklehrerinnen und Musiklehrer für Musikschulen bzw. für den Bereich der privaten Musikerziehung aus. Ziel des Studiengangs Musikpädagogik an der Universität Bremen ist die Ausbildung für das Lehramt Gymnasium und Oberschule und das Lehramt Grundschule. Hier leistet die Hochschule für Künste die musikpraktische Ausbildung.

Der Wissenschaftsplan 2020 erwartet von der Hochschule für Künste eine Verdichtung der Musikstudiengänge und einen Umbau zu Mindestgrößen, um die Funktionsfähigkeit auf einem hohen fachlichen Niveau erhalten zu können. Hinsichtlich der Kirchenmusikausbildung hat sich die Hochschule für Künste zum Auslaufen des Bachelorangebots entschieden. Der Fachbereich Musik wurde vom Akademischen Senat der Hochschule für Künste gebeten, einen neuen, profilscharfen Masterstudiengang unter Beteiligung der Kirchen zu entwickeln. Die Arbeitsteilung zwischen der Hochschule für Künste und der Universität Bremen in der Ausbildung für das Lehramt Musik hat sich als funktional und tragfähig erwiesen und soll fortgeführt werden.

Zur musikalischen Ausbildung von Erzieherinnen siehe Antwort zu Frage 1.

Bestehende Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern werden von den Schulen auf der Basis der im Bremer Schulgesetz verankerten Eigenverantwortlichkeit gesteuert und vereinbart.

Der Senat sieht aktuell keine Veranlassung, eigene Programme zu beenden. Er entwickelt sie in Kooperation mit den jeweiligen Partnern kontinuierlich und qualitativ weiter, z. B. bezogen auf schlüssige musikpädagogische Konzepte und die erforderliche fachliche Qualifikation bei der Vermittlung. Dieser Qualitätsaspekt wurde bereits 2011 in der Rahmenvereinbarung der Bildungsbehörde mit dem Landesmusikrat bezogen auf die gewünschten Kooperationen mit Schulen einvernehmlich formuliert: „Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, die

diese Angebote durchführen, müssen über eine abgeschlossene Fachausbildung und pädagogische Kompetenzen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen verfügen. Im Sinne einer Qualitätssicherung und -entwicklung verpflichtet sich die jeweils beteiligte Organisation des Landesmusikrats bei den eingesetzten Lehrkräften auf eine regelmäßige Teilnahme an relevanten internen und externen Fortbildungsveranstaltungen zu achten“.

10. Welche Rolle misst der Senat den freien Musikschulen und Musiklehrern zu, und wie stellt er sicher, dass öffentlich geförderte und private musikpädagogische Einrichtungen in einem fairen und produktiven Miteinander existieren können?

Der Senat schätzt die Arbeit der Musikschulen und der Musiklehrerinnen und Musiklehrer. Die Angebotsvielfalt im Kita-Bereich und an Schulen, die sich in den Antworten auf die Fragen 3, 4, 5, 7 und 8 zeigt, belegt das aktuelle Mit- und Nebeneinander von Angeboten der Musikschule Bremen als Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, privaten Musikschulen und auch freien Musiklehrerinnen und Musiklehrern. Zahlreiche freie Musiklehrerinnen und Musiklehrer sind sowohl bei der Musikschule Bremen als auch bei privaten Musikschulen tätig.

Der Senat greift nicht ein in die Auswahl der Kooperationspartner von Schulen, eröffnet aber aufgrund der nach § 9 des Bremischen Schulgesetzes gewünschten Eigenständigkeit der Schulen jenen die Möglichkeit, eine Auswahl von Partnern zu treffen, die zu den Schwerpunkten der Schule passen. Die Schulen sind gehalten, auf die erforderliche fachliche und pädagogische Eignung des eingesetzten Personals zu achten. Diese ist z. B. gegeben bei den Mitgliedern und Mitgliederorganisationen des Landesmusikrats, mit dem die bereits erwähnte Rahmenvereinbarung seit 2011 besteht. Sie gibt den Schulen eine Orientierung bei der Auswahl ihrer Kooperationspartner.

